



KUNDMACHUNG

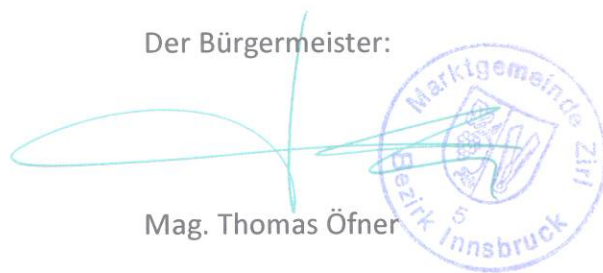
gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 13.05.2019 bis 27.05.2019 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 07.03.2019 beschlossen hat, für das Darlehen, das von der Wohnungseigentum, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck, bei der Hypo Tirol Bank, zur Finanzierung des Ausbaues der Räumlichkeiten des Kindergartens Schlossbaches, Zirl, aufgenommen wird, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß Paragraph 1357 ABGB, zu übernehmen.

Das Darlehen wird aufgenommen mit höchstens Euro 240.000,00, hat eine Laufzeit von 15 Jahren, die Rückzahlung erfolgt in 30 Halbjahresraten.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 13.05.2019

Abgenommen am: 28.05.2019